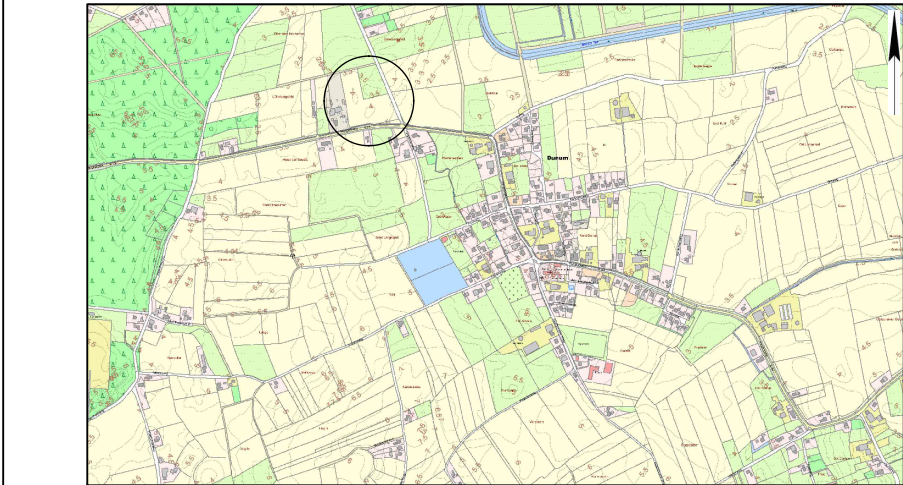
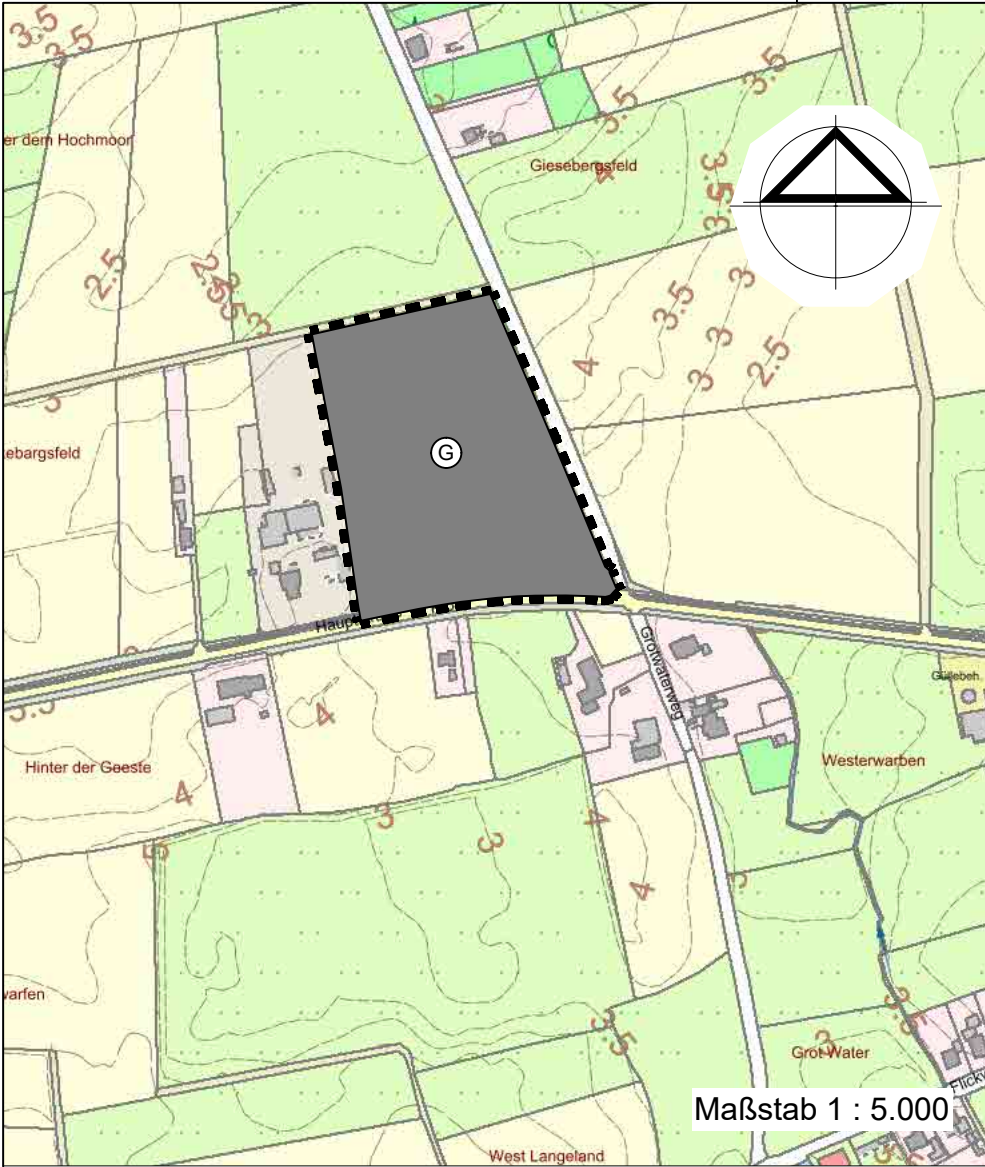


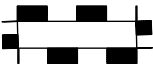


Maßstab 1 : 25.000

Planzeichenerklärung:



Gewerbliche Baufläche



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der FNP-Änderung

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Esens diese 112. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, beschlossen.

Esens, den _____

Samtgemeindebürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Plangrundlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1: 5.000
Gemarkung: Dunum
Flur: 25

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2025

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion Aurich

2. Planverfasser

Die 112. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom Architektur- und Ingenieurbüro Eschen, Hafenstraße 20, 26603 Aurich.

Aurich, den _____

Unterschrift

3. Aufstellungsbeschluss

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Esens hat in seiner Sitzung am 11.03.2021 die Aufstellung der 112. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 27.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Esens, den _____

Samtgemeindebürgermeister

4. Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Esens hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 112. Flächennutzungsplanänderung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 112. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2. BauGB öffentlich ausgelegt.

Esens, den _____

Samtgemeindebürgermeister

5. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Esens hat nach Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 112. Flächennutzungsplanänderung in seiner Sitzung am beschlossen.

Esens, den _____

Samtgemeindebürgermeister

6. Genehmigung

Die 112. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage an gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Esens, den _____

Landkreis Wittmund
Der Landrat
im Auftrag:

7. Betrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde Esens ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Die 112. Flächennutzungsplanänderung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt.

Esens, den _____

Samtgemeindebürgermeister

8. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 112. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt des Landkreises Wittmund bekannt gemacht worden. Die 112. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Esens, den _____

Samtgemeindebürgermeister

9. Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 112. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 112. Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Esens, den _____

Samtgemeindebürgermeister



SAMTGEMEINDE ESENS
Landkreis Wittmund

112. Flächennutzungsplanänderung

Stand: 04.02.2025

Architektur + Ingenieurbüro

Eschen

Tel.: 04971 / 200470 Tel.: 04941 / 9901363
Auricher Str.17b Hafenstraße 20
26427 Esens 26603 Aurich

Planen Bauen Leben

www.eschen-architekt.de
info@eschen-architekt.de